



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01121**
Datum: 17.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	29.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Industriegebiet Star Park

1. Die Stadt hat öffentliche Fördermittel für die Erschließung des Industriegebietes „Star Park“ erhalten. Unter welchen Voraussetzungen erwachsen Rückforderungsrisiken für die Stadt?
2. Welches Gewerbesteueraufkommen wird durch die im Star Park angesiedelten Unternehmen realisiert?
3. Wie verteilt sich dieses Gewerbesteueraufkommen auf die Stadt Halle (Saale) und den Saalekreis?
4. Wie hoch ist der Gewerbesteuerhebesatz auf dem Gebiet des Star Park? Ist dieser einheitlich? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie hoch ist der Hebesatz der Grundsteuer auf dem Gebiet des Star Park? Ist dieser einheitlich? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird der Brandschutz auf dem Gebiet des Star Park gewährleistet? Wer trägt die Kosten für Absicherung des Brandschutzes?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. September 2015

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie
Beschäftigung am 29.09.2015**
Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zum Industriegebiet Star Park
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01121
TOP: 6.3

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Stadt verweist auf die Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Kai Senius in der nicht-öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 8. Juli 2015.

zu 2.

Derzeit ist kein Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen.

zu 3.

Die Fläche des Star Parks befindet sich zu rund 50 Prozent auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale). Die Gewerbesteuer von hier angesiedelten Unternehmen fließt allein der Stadt Halle (Saale) zu. Die verbleibende Fläche befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Landsberg und der Gemeinde Kabelsketal. Die dort entstehende Gewerbesteuer steht auf Grundlage eines mit den Gebietskörperschaften abgeschlossenen Vertrages zu rund 90 Prozent der Stadt Halle (Saale) zu.

zu 4.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt in Halle 450 Prozent, in Landsberg 390 Prozent und in Kabelsketal 330 Prozent. Die Unterschiede ergeben sich aus der gemarkungsübergreifenden Entwicklung dieses Industriegebietes.

zu 5.

Der Grundsteuerhebesatz B beträgt in Halle 500 Prozent, in Landsberg 340 Prozent und in Kabelsketal 330 Prozent. Die Unterschiede ergeben sich aus dem oben genannten Grund.

zu 6.

Jede Gebietskörperschaft ist für die Absicherung und Finanzierung des Brandschutzes auf ihrem Gebiet gesetzlich zuständig; Amtshilfe wird selbstverständlich praktiziert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister